

4. Gen. OSL Wendel, Leiter der Abt. XIV/5 MfS Berlin

"Zu einigen wesentlichen Sicherheitsanforderungen in Vorbereitung und Durchführung gerichtlicher Hauptverhandlungen sowie zur Sicherung von Transporten mit Inhaftierten"

- Mit der DA 1/86 wurde eine einheitliche Verfahrensweise für die Linie XIV geschaffen. Die Ordnungen 3/86 und 4/86 gewährleisten eine hohe Qualität bei den zu lösenden Aufgaben.
- Die Transport- und Prozeßstätigkeit nimmt im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung der Linie XIV einen bedeutenden Platz ein.
- Es bedarf einer korrekten und gewissenhaften Vorbereitung und Durchführung der Transporte und Prozesse.
- Festlegung bestimmter Fahrtrouten, ausreichende Bewaffnung, funktechnische Ausrüstung, zusätzliche Begleitfahrzeuge, differenzierter Einsatz von Mitarbeitern, Tiefensicherung, Kontroll- und Absperrmaßnahmen bei operativ bedeutsamen Prozessen.
- Festlegung von operativen Sicherungsmaßnahmen für operativ bedeutsame Prozesse setzt eine enge Zusammenarbeit mit operativen Diensteinheiten des MfS und ein enges Zusammenwirken mit dem Senat und dem Gericht voraus.
- Zur Verhinderung jeglicher Überraschungen ist eine rechtzeitige Absprache mit der Abt. IX und dem Gericht notwendig.
- Für operativ bedeutsame Prozesse sind Einsatz- und Maßnahmepläne zu erarbeiten und durch den Leiter der Abt. XIV zu bestätigen.
- Die Gewährleistung der Sicherheit ist nur durch einen erhöhten Kräfteinsatz möglich.
- Der Gegner versucht uns zu diskreditieren, die Prozesse zu stören (Sympathisanten).
- Es erfolgt ein schwerpunktmäßiger Einsatz von Kräften und Mitteln bei Transporten und Prozessen

z. B. 26 Transporte mit 202 Verhafteten,
 104 Mitarbeiter kamen zum Einsatz,
 davon 98 MA von der Abt. XIV/5
 29 MA von der Abt. XIV/1
 und 7 MA von den Abt. XIV/2/4/6.